

SCHUTZKONZEPT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONA-VIRUS (COVID-19)



KITA CHINDERPALAST GMBH

INDIVIDUELL, KOMPETENT UND LIEBEVOLL

KiTa Chinderpalast GmbH

Geeligstrasse 6

CH-5412 Gebenstorf

+41 (0)56 442 66 66

info@chinderpalast.ch

www.chinderpalast.ch

Version 1.5: 05. Mai 2020



Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
2	ZIELE	3
3	LEITGEDANKEN SCHUTZKONZEPT	3
4	SCHUTZMASSNAHMEN „BETREUUNGSALLTAG“	3
5	SCHUTZMASSNAHMEN „ÜBERGÄNGE“	6
6	SCHUTZMASSNAHMEN „PERSONELLES“	10
7	SCHUTZMASSNAHMEN „RÄUMLICHKEITEN“	11
8	BESONDERHEITEN KITA	11
9	VORGEHEN IM KRANKHEITSFALL	12
10	RECHTE & PFLICHTEN	13
11	INFORMATION, KOMMUNIKATION & ZUSAMMENARBEIT	14
12	HOTLINE ZUM CORONAVIRUS	15
13	INKRAFTTRETEN/ÄNDERUNGEN	15
14	ANHÄNGE	17
14.1	MMI – Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden	17
14.2	Tragen von Hygienemasken im öffentlichen Raum	19



Chinderpalast

1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die KiTa Chinderpalast (nachfolgend KiTa genannt) im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet.

Das Konzept orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit (nachfolgend BAG genannt). Allfällige kantonale Vorgaben wurden berücksichtigt.¹

Die bestehenden Konzepte der KiTa bleiben bestehen und werden, sofern im vorliegenden Dokument nicht anderweitig beschrieben, weiterhin umgesetzt. Das vorliegende Schutzkonzept ist den weiterführenden Dokumenten der KiTa, wie z.B. Checklisten, Ritualen, übergeordnet anzuwenden.

Die Massnahmen aus dem «Merkblatt Eltern 3» sind im vorliegenden Schutzkonzept integriert. Das Schutzkonzept richtet sich an alle Personen im Umgang mit der KiTa.

2 Ziele

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der KiTa

3 Leitgedanken Schutzkonzept

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen immer ein.

Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der KiTa», in der gewohnten Umgebung der KiTa gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme ist auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet.

4 Schutzmassnahmen „Betreuungsalltag“

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Grundsätzlich dürfen Kindergruppen in der KiTa grösser als

¹ https://www.ag.ch/de/startseite_portal/startseite_portal.jsp, 04.05.2020

	<p>5 Kinder sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf neue Gruppenkonstellationen während des Tages (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird bis auf Weiteres verzichtet. • Die Gruppentrennung ist ausserhalb der KiTa-Räumlichkeiten (KiTa-Areal) einzuhalten, dabei muss die Sicherheit der Kinder zu jeder Zeit gewährleistet sein, auf die Aufsichtspflicht ist zu achten. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten, im Hof, im Wald, etc. spielen, fremde Kindergruppierungen/KiTa's meiden. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
<p>Aktivitäten, Projekte und Teilhabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.²
<p>Rituale</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
<p>Aktivitäten im Freien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der KiTa». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten, im Hof der KiTa geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Die Regeln der Gemeinden u./o. öffentlichen Bereiche sind in Bezug auf die Nutzung der öffentlichen Bereiche (z.B. Spielplätze) zu berücksichtigen. • Befinden sich bereits Kinder auf einem öffentlichen oder anderen privaten Spielplatz, muss dieser umgangen werden oder abgewartet werden, bis der Spielplatz frei wird • Wird ein privater Spielplatz von der KiTa genutzt und es möchten Kinder aus der Nachbarschaft den Spielplatz nutzen, dann ist der Spielplatz für diese Kinder frei zu geben • In der Gemeinde Gebenstorf dürfen sich, je nach Grösse des Spielplatzes, 5 bis 10 Personen gleichzeitig aufhalten – die

² Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).



	<p>Erwachsenen werden dazu gezählt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Gebenstorf dürfen von der KiTa genutzt werden, es muss nicht auf die Kinder der Nachbarschaft Rücksicht genommen werden (vorh. Punkt) • Spaziergänge ausserhalb des KiTa-Areals sind weiterhin zulässig, <ul style="list-style-type: none"> ○ solange die Gruppen aus nicht mehr als 5 Personen bestehen (bis auf Wiederruf) ○ der Abstand von 2m zwischen den Gruppen und zu anderen Personen eingehalten wird • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss den Konzepten der KiTa (z.B. Hygienekonzept) konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit 2m Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. <p>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Be-



	<p>steckbedienung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen (z.B. gestaffeltes Essen in Erwägung ziehen).
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage vor jedem Wickeln • Individuelle Wickelunterlagen pro Kind weiterhin anwenden • Einweghandschuhe tragen • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln weiterhin benutzen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. weiterhin die individuelle Nutzung von Kopfkissen, Kopfunterlagen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Maten.

5 Schutzmassnahmen „Übergänge“

Übergänge	
Massnahmen vor Eintritt in die KiTa	<ul style="list-style-type: none"> • Duschen/Baden Sie Ihr Kind regelmässig, auch die Haare regelmässig waschen. • Wechseln Sie täglich die Kleidung Ihres Kindes. Wir empfehlen Ihnen auch nach dem Abholen zu Hause die Kleidung Ihres Kindes zu wechseln. • Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind passende und dem Wetter entsprechende Ersatzkleidung in der KiTa hat. Achten Sie dabei auf die Grösse der Ersatzkleiderbox und schreiben Sie sämtliche Sachen an. Vergessen Sie dabei die Finken sowie Gummistiefel nicht. • Verdreckte Schuhe bleiben unten beim Eingang. Wir bitten Sie auch hier auf sauberes Schuhwerk der Kinder zu achten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie vor dem Bringen oder Abholen Ihres Kindes in die KiTa an (056/442 66 66), um sich über Ihr Kind auszutauschen. So verkürzen Sie Ihren Aufenthalt in der KiTa (Einhaltung «Social distancing»).
<p>Hygiene bei Eintritt in die KiTa</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind dazu aufgefordert, sich beim Eintritt in die Institution die Hände zu waschen oder alternativ zu desinfizieren (siehe Informationskampagne des BAG «So schützen wir uns»). • Beim Betreten der KiTa - unten beim Eingang - sind Sie aufgefordert die Strassenschuhe auszuziehen oder die blauen Überzieher zu nützen. • Ihren Kindern sollten Sie die Hände nur mit Seife waschen. Die Einreibung dauert 20-30 Sekunden: zur Unterstützung können Sie dabei zwei Mal das Happy Birthday-Lied singen. Desinfizieren Sie die Hände Ihres Kindes nur im Notfall (Grund: mögliche allergische Reaktionen). • Zur Pflege der Hände sollte Feuchtigkeitscreme benutzt werden (Grund: Schutz der dünnen Kinderhaut). • Ältere/selbstständige Kinder weisen Sie auf die dringende Massnahme hin, die Hände gründlich zu waschen und dabei zwei Mal das Happy Birthday-Lied zu singen. • Geben Sie den Mitarbeitenden der KiTa bei der Begrüssung nicht die Hand und wo immer möglich Abstand zu halten. • Bleiben Sie beim Bringen oder Abholen Ihres Kindes wenn möglich Draussen oder unten im Treppenhaus oder im Garderoben-Bereich der KiTa und betreten Sie nicht die Gruppen-Räume.
<p>Blockzeiten (Betreuungszeiten)</p>	<p>Die Blockzeiten der KiTa werden während der «ausserordentlichen Lage» aufgelockert. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden und eine langsame, erneute Angewöhnung an die familien- und schulergänzende Betreuung ermöglicht werden.</p> <p>Dazu müssen Sie jedoch, aus organisatorischen Gründen, im Voraus das Gespräch mit der zuständigen Erzieherin aufnehmen und die Zeiten vereinbaren.</p>
<p>Bringen und Abholen</p>	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der KiTa sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und fremden Kinder (nicht die Eigenen) insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Die KiTa verfügt über nur einen Eingang. Die Eltern rufen beim Bringen und Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder vorgängig in die KiTa an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den ausführlichen Austausch mit der Erzieherin ○ Um bei Bedarf das Bringen- oder Abholen des Kindes zeitlich zu vereinbaren.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Um den Kontakt zu den Mitarbeitenden der KiTa sowie zu den anderen Kindern zu vermeiden. ○ Um den Aufenthalt in der KiTa kurz zu halten und auf das Abholen des Kindes zu beschränken. ○ Um Versammlungen in der KiTa/im Garderobebereich zu vermeiden. • Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien sind ausnahmslos einzuhalten • Vorplatz/Garten wird (wenn Kindergruppe draussen) zur Übergabe des Kindes/der Kinder genutzt. • Die Übergabe des Kindes/der Kinder erfolgt ganz kurz, es wird auf die Einhaltung der Distanz geachtet. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Kindergarten- und Schulkinder erachten wir als selbständig, sie werden in Absprache mit den Eltern (telefonisch) zum Ausgang geschickt. So müssen die Eltern die KiTa-Räume nicht mehr betreten. • Eltern holen ihr Kind/ihre Kind möglichst nicht zu zweit ab. • Wenn möglich warten Geschwister draussen und betreten die KiTa-Räume nicht. • Beim Eintritt in die KiTa werden die Hygienemassnahmen eingehalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. ○ Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Weiter gilt: • Beim Bringen: Sie haben uns bereits telefonisch informiert. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist Ihr Kind schon selbständig, schicken Sie es hoch, stellen Sie sicher, dass oben an der Treppe eine Erzieherin das Kind entgegennimmt. Sichtkontakt ist dabei wichtig. ○ Ist Ihr Kind noch jünger, bitte vergessen Sie beim Betreten der KiTa die Regeln nicht und halten Sie sich nur so lange wie nötig in der KiTa auf. ○ Ziehen Sie Ihr Kind in der Garderobe um, signalisieren Sie einer Erzieherin, dass Sie bereit sind. Wir bemühen uns so schnell wie möglich zu Ihnen zu kommen, um Ihr Kind entgegen zu nehmen. ○ Manche Kinder benötigen bei der Trennung Unterstützung, deshalb ist weiterhin auf eine ruhige Übergabe zu achten (individuelles Abschiedsritual einhalten), damit die Kinder einen guten Start in den Tag haben.
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ziehen Sie das Abschiedsritual nicht künstlich in die Länge (mögliche Besorgnis), damit tun Sie Ihrem Kind keinen Gefallen und erschweren ihm den Start in den Tag. ● Beim Abholen: Ihnen wurde bereits telefonisch ausgerichtet. ○ Ist das Kind schon selbständig, schicken wir es zu Ihnen runter zum Eingang. Sichtkontakt ist dabei wichtig. ○ Ist Ihr Kind noch jünger, dann schicken wir es zu Ihnen in den Garderobebereich oder wir übergeben es Ihnen im Garten/Hof. Bitte vergessen Sie beim Betreten der KiTa die neuen Regeln nicht und halten Sie sich nur so lange wie nötig in der KiTa auf.
<p>(Wieder-)Eingewöhnung</p>	<p>Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche ● Idealerweise verkürzte Betreuungstage ● Bei Kindern, welche sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind. ● Aktiv Kontakt aufnehmen mit Eltern, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann. ● Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind. ● Angewöhnungszeit an den Regelbetrieb einplanen, falls vorübergehend Gruppen oder Standorte zusammengeschlossen wurden. <p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). ● Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). ● Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
<p>Übergang von Spiel zu Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). ● Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
<p>Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Hygienemassnahmen einhalten: Händewaschen und untereinander Distanz halten.



zurück auf die Gruppe	
------------------------------	--

6 Schutzmassnahmen „Personelles“

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> Die Abstandsregelung von 2m wird, wo immer möglich eingehalten. Situationsbedingt die nötige Distanz einhalten z.B. bei Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend Distanz in der Sitzordnung achten. Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, sind Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) eingeführt.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Die KiTa verfügt über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der KiTa erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung). Die KiTa beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Für Vorstellungsgespräche werden Onlinelösungen eingesetzt (z.B. bei Erstgesprächen). Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. Besichtigung der Institution werden während den Öffnungszeiten nicht durchgeführt. Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und

	<p>Schutzmassnahmen eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden könnte. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen. • Mit der Selektion bis Juni oder gar Juli warten, und damit die Chance erhöhen, dass auch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Risikogruppe teilnehmen können.

7 Schutzmassnahmen „Räumlichkeiten“

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internen Konzepten (z.B. Hygienekonzept, Reinigungspläne) werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

8 Besonderheiten KiTa

Besonderheiten der KiTa	
Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des

	<p>Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Pädagogisches Konzept	<p>Das Führungsteam der KiTa hat das pädagogische Konzept in Bezug auf die offenen Gruppen geprüft. Zum Wohle der Kinder wird auf die offenen Gruppenstrukturen verzichtet, die Gruppenaufteilung erfolgt und die Kinder bleiben den ganzen Tag auf ihren Gruppen.</p>

9 Vorgehen im Krankheitsfall

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber (in der Regel ab einer Körpertemperatur von 38,5), Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der KiTa abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. • Bei sämtlichen ansteckenden Krankheitssymptomen gelten die üblichen Verhaltensweisen und es greifen die Konzepte sowie Reglemente der KiTa Chinderpalast. Die betroffenen Mitarbeitenden koordinieren mit der Co-KiTa-Leitung die Stellvertretung. Dabei muss der Betrieb weiterhin aufrechterhalten und die Betreuung/Sicherheit der Kinder gewährleistet sein. • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber (in der Regel ab einer Körpertemperatur von 38,5), Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die KiTa (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). • Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber (in der Regel ab einer Körpertemperatur von 38,5), Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst- Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
Auftreten bei akuten Symptomen in der KiTa	<p>Die KiTa hat einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) ausgearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeiten-

	<p>de, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. Die Sachen, mit denen diese kranken Kinder in Berührung gekommen sind müssen markiert und anschliessend gewaschen und/oder bei Bedarf desinfiziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.
<p>Pflichten im Umgang mit Krankheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Fall muss die KiTa über Krankheiten umgehend informiert werden • Generell gilt, kranke Personen respektive deren gesetzliche Vertretungen sollen gemäss Auskunft des BAG eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung (Spital) zuerst telefonisch kontaktieren. • Sind sich die Erziehungsberechtigten nicht sicher, ob ihr gesundheitlich angeschlagenes Kind (z.B. mit Temperatur) in die KiTa kommen darf, müssen sie einen Arzt konsultieren respektive telefonisch kontaktieren. Erst wenn der Arzt dies bestätigt, dürfen die Erziehungsberechtigten das Kind in die KiTa bringen. • Mitarbeitende, die krank und ansteckend sind (z.B. Fieber ab einer Körpertemperatur 38,5 Grad und Husten) müssen die KiTa und die Co-KiTa-Leitung informieren. Sie müssen einen Arzt konsultieren (z.B. Telefonisch). • Während der «ausserordentlichen Lage» ist für Mitarbeitende eine ärztliche Bestätigung bei Erkrankung nach fünf aufeinander folgenden Krankheitstage (auch Wochenenden oder Feiertage fallen darunter) nötig. • Mitarbeitende, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben oder unter Quarantäne stehen (z.B. als Angehörige im gleichen Haushalt), sind verpflichtet, die KiTa und die KiTa-Leitung zu informieren. • Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Kind Symptome hat, welche durch das neue Coronavirus verursacht sein könnten oder wenn bei einem Mitarbeitenden oder bei einem Kind das neue Coronavirus nachgewiesen wurde, bleibt sie oder er so lange zu Hause in Selbst-Isolation (siehe dazu Information des BAG zur Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne), wie es der zuständige Arzt verordnet hat. ACHTUNG: Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen bleiben ebenfalls in Selbst-Quarantäne (siehe dazu Information des BAG zur Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne) zu Hause, wie es der zuständige Arzt verordnet hat. • Im Falle eines Unfalles gelten die üblichen Konzepte und Reglemente der KiTa.

10 Rechte & Pflichten

<p>Rechte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KiTa-Mitarbeitende sowie Eltern halten die jeweiligen Bestimmungen des BAG sowie die Regelungen der KiTa zu jeder Zeit ein. • Die KiTa ist verpflichtet, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Notwendige Massnahmen zum Schutz der Mitarbeiten-
----------------------	---



	<p>den wurden in der KiTa umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können Mitarbeitende aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit nicht verrichten, greifen die üblichen Regeln zur Lohnfortzahlung im Falle von Krankheit oder Unfall (s. entsprechende Reglemente der KiTa). • Müssen Mitarbeitende aus Sicherheitsgründen (z.B. in Quarantäne wegen Angehörige im gleichen Haushalt) von der direkten Betreuungsarbeit befreit werden, werden ihnen Homeoffice (z.B. Nachbearbeitung Portfolio) zugewiesen. Dies erfolgt ausschliesslich in Absprache mit dem Leitungsteam und untersteht der Bewilligungspflicht der KiTa-Leitung.
Recht auf Information	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder in der KiTa haben das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen über die aktuelle Lage. Ein Kurzfilm des Kantons Aargau informiert über «Das Coronavirus Kindern einfach erklärt» • Wichtig ist der ruhige und überlegte Umgang mit der aktuellen Situation durch die Erwachsenen.
Gewährleistung der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Solange keine anderslautenden Anweisungen von Kanton oder Bund vorliegen, gilt die Betreuungsvereinbarung der KiTa.

11 Information, Kommunikation & Zusammenarbeit

Informationspflicht bei Verdacht oder Erkrankung Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Sie als Eltern sind verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln des BAG sowie die der KiTa zu halten. • Bei Verdachts- oder Vorfällen informieren Sie umgehend die KiTa, damit entsprechende Massnahmen für die Kinder und Mitarbeitenden der KiTa in die Wege leiten kann. • Prioritär sollte der Schutz von Menschen sein, für welche die Krankheit ein erhöhtes Risiko darstellt.
Informationspflicht KiTa	<ul style="list-style-type: none"> • Wir informieren Sie über notwendige Massnahmen zur Prävention bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen schriftlich oder mündlich. • Die Leitenden Personen der KiTa (KiTa-Leitung sowie Gruppen-Leiterinnen) sind Ihre erste Ansprechpersonen. • Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und kommunizieren mit Ihnen mündlich oder schriftlich. • Bei Unsicherheiten fragen Sie direkt die definierten verantwortlichen Leitungspersonen der KiTa. • Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Familie und uns, die das Wohl aller im Sinne hat.
Rechte & Pflichten Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche personifizierte Informationen sind vertraulich zu behandeln. Die vorliegenden Informationen bleiben intern. Der professionelle Umgang hier wird von allen Mitarbeitenden der KiTa vorausgesetzt. • Lernende und Praktikanten haben sich ebenfalls an diese Regel zu halten. Schulische Aufträge, die das Herausgeben solcher Informationen beinhaltet, sind nicht erlaubt und mit der KiTa-Leitung und/oder der Co-KiTa-Leitung zu bespre-

	chen.
Austausch & Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden helfen einander, sämtliche Massnahmen und Vorschriften einzuhalten. • Im Bedarfsfall und bei Verstoss ist die KiTa-Leitung umgehend zu informieren.
Aushang Info-Tafel KiTa	Ein Krankheits-Informationsblatt für den 2019-nCoV wurde erstellt, welches bei Bedarf ausgehängt werden kann. Der Aushang erfolgt nur nach bestätigten Fällen und in Absprache mit der KiTa-Leitung.

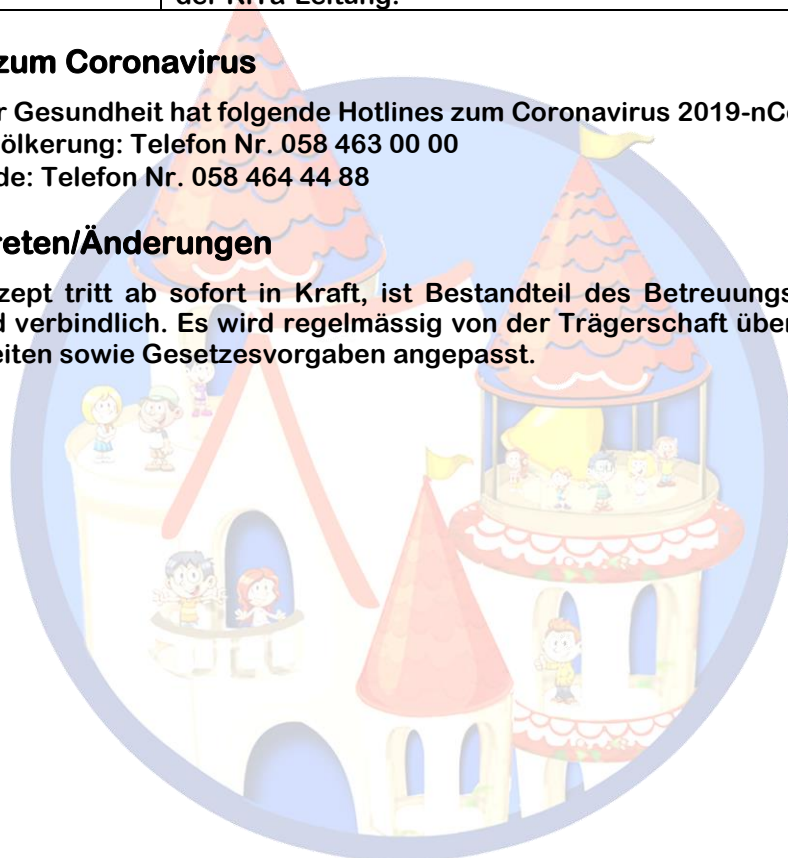
12 Hotline zum Coronavirus

Das Bundesamt für Gesundheit hat folgende Hotlines zum Coronavirus 2019-nCoV eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: Telefon Nr. 058 463 00 00
- Für Reisende: Telefon Nr. 058 464 44 88

13 Inkrafttreten/Änderungen

Dieses Schutzkonzept tritt ab sofort in Kraft, ist Bestandteil des Betreuungsvertrages sowie Arbeitsvertrages und verbindlich. Es wird regelmässig von der Trägerschaft überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten sowie Gesetzesvorgaben angepasst.



Chinderpalast

Dokumentenverwaltung

Version	Autor	Datum	Mutation
1.0	Sohila Shams	02.05.2020	Erstversion
1.5	Sohila Shams	05.05.2020	«Ausgangslage», «Gruppenstruktur und Freispiel», «Gruppenstruktur und Freispiel», «Hygiene bei Eintritt in die KiTa», «Bringen und Abholen», «Pädagogisches Konzept», «Schutzmassnahmen Personelles»



Chinderpalast

14 Anhänge

14.1 MMI – Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden



Mit jungen Kinder über die COVID-19-Pandemie reden

Kaum mehr Gespräche, die nicht beim „Coronavirus“ landen. Kaum eine Handlung, die nicht vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine spezielle Note erhält. Das betrifft auch die Kinder. Wie nun aber mit ihnen darüber reden?

Es gibt bereits viele wertvolle Tipps zum Umgang mit Kindern in Zeiten der Pandemie, etwa bei Unicef, bei Pro Juventute und vielen anderen Institutionen nachzulesen. Im Folgenden einige Überlegungen zum Gespräch mit Kindern hierzu aus dem Marie Meierhofer Institut für das Kind. Der Fokus liegt dabei auf dem Reden mit jungen Kindern, also mit Säuglingen und Kleinkindern.

<p>Jedes Kind erlebt die Veränderungen unterschiedlich und wechselnde Gefühle.</p>	<p>Die Pandemie hat auf jedes Kind eigene Auswirkungen. Bei vielen werden die Lebensräume begrenzter, Schule, Kita, Spielgruppe, Spielplatz fallen weg. Bei anderen fehlen auch wichtige Kontakte zu Grosseltern und engen Freunden. Einige Kinder sehen ihre Eltern nun viel zuhause, andere erleben Eltern, die aufgrund ihres Berufes oder sonst speziellen Aufgaben nun sehr beansprucht sind. Für manche Kinder ist gar der persönliche Kontakt mit einem oder beiden Eltern eingeschränkt oder gar unterbrochen.*</p> <p>Manchmal kommt beim Kind Angst auf, manchmal Widerstand, bisweilen auch Freude an der (wieder-)gefundenen Nähe im alltäglichen „Hausarrest“. Bei Säuglingen bleibt der Alltag möglicherweise in vielem gleich, jedoch ist vielleicht die Mama, der Papa angespannter ...</p>
<p>mit Kindern über die Situation reden</p>	<p>Es erscheint uns selbstverständlich, dass mit Kindern über die Pandemie, das Virus und seine Auswirkungen geredet wird, und zwar sowohl mit ganz jungen Kindern und auch mit älteren Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Das Thema ist allgegenwärtig und die Einschränkungen im Alltag fordern Erklärungen. Bereits Säuglingen hilft es, wenn ihre Bezugspersonen in Worte fassen, was geschieht.</p> <p>Kinder haben oft sehr gute Ideen für den (neuen) Alltag und wie darin ein Rhythmus gefunden werden kann, der für alle in der Familie oder Gruppe passt.</p>
<p>sich auf das Erleben des Kindes einstellen</p>	<p>Als erwachsene Person sollte man sich vergegenwärtigen, wie ein Kind in einem gewissen Alter seine Situation möglicherweise sieht, was es ganz konkret erlebt und was seine höchstpersönlichen Fragen sein könnten.</p> <p>Vielleicht kann das Kind gewisse Fragen selbst stellen, einige muss die erwachsene Person aufgrund des Verhaltens und der Gefühlslage des Kindes erraten. Denn es kann ja sehr anspruchsvoll sein, Gefühle und Gedanken in Worte zu fassen, vor allem, wenn diese auch noch in verschiedene Richtungen gehen.</p>
<p>emotional passende Antworten geben</p>	<p>Wie auch zu anderen Zeiten geht es nun darum, das Kind in seinem Erleben ernst zu nehmen und ihm mit Auskunft, emotionalem Halt und Klarheit zur Seite zu stehen. Kinder brauchen passende, bezogene und stimmige Antworten.</p> <p>Antworten sollten vor allem auch die emotionalen Bedürfnisse eines Kindes berühren. Möchte das Kind beruhigt werden? Versteht es etwas nicht und ist verwirrt? Ärgert es sich über gewisse Einschränkungen? Braucht es Einblick in die Ernsthaftigkeit der Lage? Hilft es ihm zu erkennen, was sein Beitrag sein kann?</p>

Marie Meierhofer Institut für das Kind
 Pfingstweidstrasse 16
 CH-8005 Zürich

Tel +41 44 205 52 20
 Fax +41 44 205 52 22
 IBAN CH21 0070 0110 2033 8731 1

info@mmi.ch
 www.mmi.ch
 CHE-107.845.393 MWST



<p>Schwieriges auch ehrlich ansprechen</p>	<p>Dabei sollten die Antworten ehrlich bleiben, vor allem, wenn vielleicht auch Schwieriges, wie etwa die Risikobelastung durch eine Berufssituation, der Streit unter den Eltern zu einem bestimmten Thema oder die Krankheit eines Familienmitglieds benannt werden muss.</p> <p>Es ist gerade in Krisenzeiten wichtig, dass Kinder möglichst viel von dem, was sie umgibt, verstehen dürfen. So wird ihre Verunsicherung geringer.</p> <p>Die Erwachsenen können dazu stehen, dass auch sie selber vieles nicht wissen und Forscherinnen und Forscher daran sind, viele neue Sachen zu entdecken.</p>
<p>eigene Stimmungen benennen</p>	<p>Kinder spüren gut, wenn ihre Eltern selbst beunruhigt oder in einer unguuten Stimmung sind. Es wird für sie einfacher, dies zu ertragen, wenn sie erklärt bekommen, was ihre Mutter, ihren Vater gerade bedrückt oder verärgert.</p>
<p>zusammen philosophieren</p>	<p>Mit Kindern, die dafür bereit sind, ist es nun ein guter Zeitpunkt, sich über Leben, Lebensführung, Krankheit, Tod, Politik, Gesellschaft, Macht und viele weitere Themen zu unterhalten.</p> <p>In Gesprächen kann man gemeinsam ein philosophisches Verständnis herstellen und vielleicht gerade im Lichte der Coronakrise Dinge neu beleuchten.</p> <p>Am einfachsten geht das, wenn sich die erwachsene Person von einer Frage des Kindes leiten lässt und mit dem Kind zusammen einen Gedankenfaden spinn.</p>
<p>andere Themen aufkommen lassen</p>	<p>Es wäre sehr schade, wenn das Thema Coronakrise alles verdrängt und jedes Gespräch beherrscht. Darauf ist nicht nur im Gespräch mit dem Kind zu achten sondern insbesondere auch, wenn Erwachsene miteinander reden oder sich über Medien informieren.</p> <p>Keinesfalls sollten Kinder ständigen medialen Informationen ausgesetzt sein und damit direkt oder über die Gespräche der Erwachsenen überflutet werden.</p> <p>Es tut gut und ist wichtig, sich im Familienalltag immer wieder anderen Themen zuzuwenden und manchmal ganz bewusst das Thema der Pandemie auszulassen.</p> <p>Gerade das Zusammenleben mit Kindern birgt viele Chancen, zusammen fröhlich zu sein und es lustig zu haben – oder sich über etwas Gewöhnliches zu ärgern.</p>

* Siehe dazu:

COVID-19-Pandemie und Beziehungskontinuität für junge Kinder – Überlegungen aus gesundheitlicher und entwicklungspsychologischer Perspektive

31.03.2020 – © MMI – Sabine Brunner, Katharina Hardegger, Giulietta von Salis, Heidi Simoni

Marie Meierhofer Institut für das Kind
 Pfingstweidstrasse 16
 CH-8005 Zürich

Tel +41 44 205 52 20
 Fax +41 44 205 52 22
 IBAN CH21 0070 0110 2033 8731 1

info@mmi.ch
 www.mmi.ch
 CHE-107.845.393 MWST



14.2 Tragen von Hygienemasken im öffentlichen Raum³



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Kommunikation und Kampagnen

Tragen von Hygienemasken im öffentlichen Raum. Fragen und Antworten.

1. Sollen alle in der Öffentlichkeit eine Maske tragen?

Nein, wir empfehlen gesunden Personen nicht, in der Öffentlichkeit eine Maske zu tragen. Dies schützt sie nicht genügend vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus.

Hingegen kann eine Maske verhindern, dass eine bereits infizierte Person andere ansteckt.

Weiterhin gilt: Befolgen Sie die Abstands- und Hygieneregeln.

2. Spielt bei den Schutzkonzepten der Branchen die Nutzung von Masken eine Rolle?

Um Kunden und Personal noch besser zu schützen, sieht das BAG die Nutzung von Masken vor, sofern ein Schutzkonzept dies vorsieht. Masken können – sofern korrekt angewendet und zusammen mit anderen Hygienemassnahmen – dazu beitragen, das Übertragungsrisiko zu vermindern.

3. Welche Art Maske soll ich tragen, wenn es verlangt wird?

Für alle, die nicht im Gesundheitswesen arbeiten, genügt eine sogenannte Hygienemaske, auch bekannt als chirurgische Maske.

Sogenannte Atemschutzmasken (FFP2, FFP3) sind dem Gesundheitspersonal für Hochrisiko-Situationen vorbehalten. Einige dieser Masken haben ein Ventil zum leichteren Ausatmen. Infizierte Personen mit oder ohne Krankheitssymptome sollen diese Masken nicht benutzen, denn sie tragen zur Virenverbreitung bei. Selbst hergestellte Stoffmasken empfehlen wir nicht. Industriell gefertigte Textilmasken können allenfalls einen gewissen Fremdschutz vermitteln.

4. Muss ich in Zug, Bus oder Tram eine Maske benutzen, wenn ich den Abstand von 2 Metern nicht einhalten kann?

In schwach besetzten öffentlichen Transportmitteln ist das Tragen einer Hygienemaske nicht nötig. Zu Stosszeiten sollten Sie eine Hygienemaske tragen

Das Bundesamt für Verkehr BAV bereitet aktuell ein entsprechendes Schutzkonzept vor.

5. Soll ich im öffentlichen Raum eine Maske tragen, wenn es schwierig ist, anderen immer mit 2 Meter Abstand auszuweichen? Also etwa auf Trottoirs oder am Bahnhof?

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, 058 462 95 05, media@bag.admin.ch www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

1/3

³ file:///C:/Users/Dell/OneDrive%20-%20KiTa%20Chinderpalast/GF/Konzepte/Krankheiten/Coronavirus/20200422_BR_TragevongHygienemaskenimoeffentlichenRaum.pdf, 22.04.2020; Eidgenössisches Departement des Innern, EDI; Bundesamt für Gesundheit BAG; Abteilung Kommunikation und Kampagnen, 22.04.2020

Eine Ansteckung ist eher unwahrscheinlich, wenn Sie andere Personen rasch kreuzen. Wir empfehlen deshalb gesunden Menschen nicht, im öffentlichen Raum eine Maske zu tragen. Selbstverständlich steht es Ihnen aber frei, eine Maske zu tragen, wenn Sie sich dadurch sicherer fühlen.

6. Kann ich dieselbe Hygienemaske öfter tragen? Zum Beispiel, wenn ich sie nur kurz ausziehe und dann wiederverwenden möchte?

Nein, eine Hygienemaske können Sie nur einmal sicher verwenden. Wenn Sie die Maske getragen haben, ist die Oberfläche potenziell kontaminiert. Deshalb können Sie sie nicht wieder verwenden. Sobald Sie die Maske abnehmen, müssen Sie sie korrekt in einem Mülleimer entsorgen.

7. Muss ich vor und nach Gebrauch der Maske meine Hände waschen?

Ja, vor und nach Gebrauch einer Maske müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Waschen Sie die Hände auch, wenn Sie unwillentlich die Maske während des Tragens aussen berührt haben.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Maske während des Tragens nicht berühren.

8. Wie entsorge ich eine Maske? Und wie vermeide ich, dass ich mit gebrauchten Masken in Kontakt komme?

Ziehen Sie die Maske aus, indem Sie die Schlaufen hinter den Ohren ergreifen und die Maske so von Mund und Nase entfernen. Halten Sie die Maske von Gesicht und Kleidern entfernt. Entsorgen Sie sie in einem Mülleimer.

9. Kann man Masken waschen und wiederverwerten?

Nein. Hygienemasken können nicht gewaschen werden.

10. Wie lange kann ich eine Maske tragen?

Eine Maske kann bis zu acht Stunden getragen werden.

11. Wie weiss ich, ob meine selbstgenähte Maske sicher vor einer Ansteckung schützt?

Selbstgenähte Masken bieten Ihnen keinen Schutz vor einer Ansteckung oder erhöhen sogar das Risiko.

12. Müssen besonders gefährdete Personen Masken tragen?

Besonders gefährdete Personen sollten Kontakte vermeiden.

Ist ein Kontakt unvermeidbar und fühlt sich eine besonders gefährdete Person mit einer Maske sicherer, so kann sie diese tragen. Eine Maske kann einem auch in falscher Sicherheit wiegen, dessen sollte man sich bewusst sein. Deshalb: Befolgen Sie immer strikt die Abstands- und Hygieneregeln.

13. Werden die Masken von den Krankenversicherern bezahlt?

Nein.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer Sprache.

2/3

14. Muss ich in einem Einkaufsladen eine Maske tragen?

In einem Einkaufsladen sollten Sie genug Abstand einhalten können. Damit erübrigt sich das Tragen einer Maske.

15. Kann man Kunden zum Maskentragen verpflichten? Kann ich einen Dienstleister dazu verpflichten, mir als Kunde eine Maske zu geben?

Sofern das Schutzkonzept dies vorsieht, können Unternehmen, beziehungsweise Geschäfte ihre Kundinnen und Kunden dazu auffordern, eine Maske zu tragen. Sollte sich eine Kundin oder ein Kunde weigern, kann das Geschäft die Bedienung verweigern.

Als Kundin oder Kunde haben Sie kein Anrecht darauf, eine Maske zu erhalten.

16. Muss ich meine eigenen Masken zum Coiffeur oder ins Kosmetikinstitut mitbringen? Oder bekomme ich eine dort?

Dies wird je nach Branche unterschiedlich gehandhabt. Erkundigen Sie sich vorher beim Dienstleister.

17. Muss ich beim Joggen oder beim Velofahren eine Maske tragen?

Nein, beim Joggen oder Velofahren braucht es keine Maske. Das Risiko, ob man sich durch den Atem von infizierten Personen anstecken kann, ist nicht bekannt. Wenn Sie mit einem Laufpartner joggen, laufen Sie neben- oder versetzt hintereinander.

18. Wo und ab wann kann ich Masken kaufen?

Die Grossverteiler sind dazu aufgerufen, Masken auf dem Weltmarkt einzukaufen. Der Bund liefert ab nächster Woche während zwei Wochen täglich eine Million Hygienemasken an führende Detailhändler, um die Versorgung mit Masken sicherzustellen.

19. Wie wird die Qualität von Masken im Handel überprüft?

Die Produzenten respektive Importeure sind dafür verantwortlich, dass Masken dem angegebenen Qualitätsstandard genügen.

20. Müssen Bartträger etwas beim Maskentragen beachten?

Bei einer Hygienemaske ist es nicht entscheidend, ob Sie einen Bart tragen oder nicht, solange die Nase und der Mund bedeckt sind. Viel wichtiger ist es, die Maske nicht zu berühren.

21. Sollen Kinder auch Masken tragen?

Aktuell empfehlen wir Kindern nicht, eine Maske zu tragen, denn sie gehören nicht zu den Hauptansteckungsgruppen. Darüber hinaus ist die korrekte Handhabung von Masken für Kinder oft schwierig.

22. Wird es in absehbarer Zeit eine Maskentragpflicht geben?

Aktuell sehen wir keine Pflicht vor, in der Öffentlichkeit Masken zu tragen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer Sprache.

3/3